

Vorlage an den Gemeinderat

Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Neuenburg am Rhein einschließlich deren Eigenbetriebe von 2015 – 2018 sowie Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Teilnehmer: FBL Peter Müller

I. Sachvortrag

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist für die überörtliche Prüfung der Stadt zuständig.

Die Prüfung erfolgte – mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 22.06.2020 bis 24.08.2020 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“, „Versorgungs- und Verkehrsbetriebe“ und „Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude“ jeweils in den Wirtschaftsjahren 2015 bis 2018.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. In die sachliche Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt. Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden.

Die Verwaltung ist am 31.08.2020 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 ergab folgende Feststellungen:

Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Anforderungen gerecht. Sie wurde insgesamt gesehen sachkundig und sorgfältig aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz vermittelt nach dem Gesamteindruck der Prüfung insgesamt gesehen ein tatsächliches Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Stadt, wenngleich sich durch die notwendigen Änderungen bei der Bewertung von Waldflächen eine deutliche Reduzierung der Bilanzsumme ergeben dürfte.

Insgesamt kam die GPA in ihrem Prüfbericht zu folgender Gesamtbeurteilung:

„Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im Prüfungszeitraum nach den Anforderungen einer gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung insgesamt gut.“

Die Stadt steht in den kommenden Jahren auch durch die Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2022 vor umfangreichen Investitionsvorhaben. Nach den Prognosen der Stadt würde es dennoch für den gesamten Finanzplanungszeitraum gelingen, eine gesetzeskonforme Liquiditätsausstattung bzw. -entwicklung zu gewährleisten und somit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Insbesondere durch die derzeit noch nicht abschätzbaren Folgen der Coronakrise, bleibt der tatsächliche Verlauf der Haushaltswirtschaft abzuwarten. Zur nachhaltigen Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit wird empfohlen, die Realisierung der Investitionsvorhaben auch weiterhin von der Eigenfinanzierungskraft und der Bewilligung der eingeplanten Fördermittel, unter Berücksichtigung der Folgekosten, abhängig zu machen. Ergebnisverbesserungen und hiermit einhergehende Verbesserungen der Zahlungsmittelüberschüsse der Ergebnisrechnung sollten vorrangig zur Reduzierung der Kreditaufnahme genutzt werden. Es sollte zudem versucht werden, das Betriebsergebnis durch sparsame Haushaltsführung, Ausgabendisziplin und konsequente Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten zu verbessern, um den Ressourcenverbrauch dauerhaft und nachhaltig erwirtschaften zu können.“

Darüber hinaus stellte die GPA fest:

„Das Haushalts- und Rechnungswesen ist im Prüfungszeitraum insgesamt sorgfältig und sachkundig bearbeitet worden. Die jährlichen Rechenschaftsberichte vermitteln einen umfassenden und zutreffenden Überblick über den Verlauf der Haushaltswirtschaft.“

Die festgestellten Prüfungsbemerkungen werden von der Verwaltung bearbeitet, ausgeräumt und innerhalb der vorgegebenen Frist der GPA zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für die Finanzprüfung wurde eine Gebühr in Höhe von 54.426,18 € erhoben.

Der vollständige Prüfungsbericht wurde bereits vorab den Fraktionssprechern zur Verfügung gestellt und kann von den Mitgliedern des Gemeinderates bei der Kämmerei eingesehen werden.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur Kenntnis.

23.11.2020 / Müller, Peter